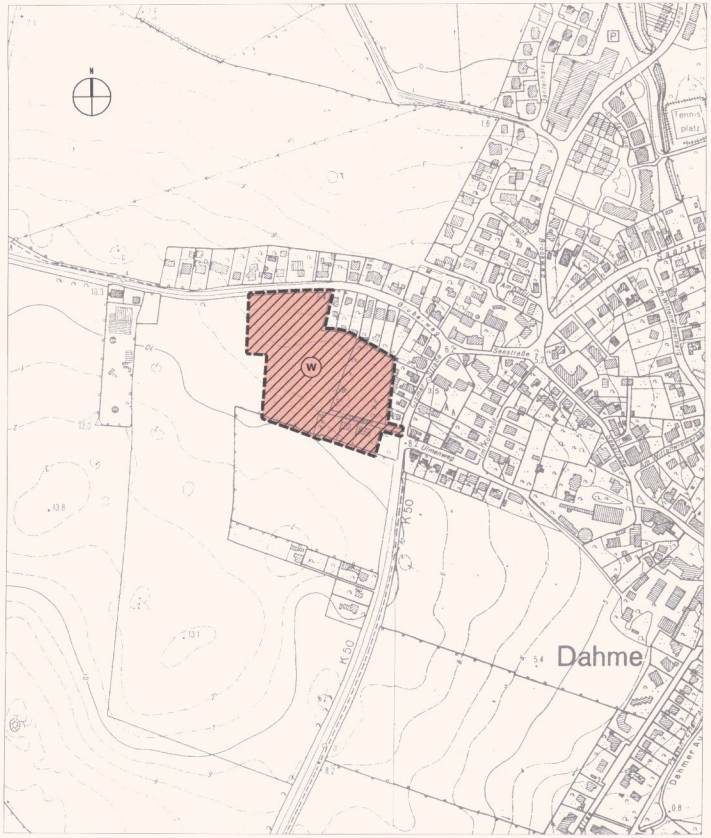


Maßstab
1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlage ist die Baunutzungsverordnung BauNVO
in der Fassung vom 23.01.1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

W Wohnbauflächen (Rechtsgrundlage §1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO)

räambel

Pr

ufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
Aut 7. August 1997 (BGBL.S. 2141), in der zum Zeitpunkt der
27. tztmaligen Beschlussfassung geltenden Fassung, wird nach
letz eschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
Bei 2.01.2003 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes,
22. stehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbe-
bes cht abschließend beschlossen.
richt

'erfahrensvermerke

Ve

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2002 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 22.10.2002
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1BauGB wurde am 29.10.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2002 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.11.2002 bis 10.12.2002 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

  Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.10.2002 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.01.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden nach § 3 (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck in ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.01.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Dahme, den 27.02.2003 GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat mit Bescheid ..... vom 08.05.2003 Az. IV 642 - 512.111-55.10 die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (12.A)
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.07.2003 wirksam.

Dahme, den 24. Juli 2003 GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN Bürgermeister

Gemeinde Dahme

12. Flächennutzungsplanänderung

Maßstab 1 : 5000

Bearbeitung Januar 2003

BIN
Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung
A. Bittner, Dr. U. Bittner, R.-D. Nerenberg
Hildesheimer Str. 173, 30173 Hannover Tel. 0511/98 49 10 Fax /83 19 94